

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 16.06.2021
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Robert Jungmayr
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
Martin Findner
DI (FH) Jürgen Flötzer
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Eva Kunert
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Dietmar Träxler
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Margit Humer

Schriftführer: Monika Keusch, Doris Reisinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021.
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates.
3. Ergänzungswahl in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss.
4. Bestellung Ersatzmitglied in den Beirat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.

- Infrastruktur KG.
5. Bestellung Ortsvorsteher für die KG Ronthal.
 6. Bestellung Umweltgemeinderat.
 7. Gebarungsprüfbericht.
 8. Liegenschaften.
 - a) Ausübung Wiederkaufsrecht.
 - b) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Teilfläche Parz. 2444/43
 - c) Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/4.
 - d) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/5.
 - e) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/7.
 - f) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/10.
 - g) Grundverkauf KG Hohenwarth, Teilfläche Parz. 700/29.
 - h) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Parz. 1066/22.
 - i) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Parz. 1066/23.
 - j) Grundstücksangelegenheit Zemling.
 9. Baulandsicherungsvertrag.
 10. Raumordnung, Freigabe Aufschließungszonen.
 - a) Aufschließungszone BW*-A2, KG Hohenwarth.
 - b) Aufschließungszone BW-A1, KG Zemling.
 11. Auftragsvergaben.
 - a) Güterwegesanie rung.
 - b) Straßensanie rung, Hauseinfahrten.
 - c) Herstellung RW-Hausanschluss.
 - d) Adaptierung Entwässerung Ebersbrunn.
 - e) Sanierung Pappelallee KG Mühlbach.
 12. Gerinneinstandhaltung Gscheinzbach.
 13. Volksschule Mühlbach.
 - a) Grundsatzbeschluss Containerlösung.
 - b) Anschaffung div. Möbel.
 14. Förderansuchen Dorferneuerung Ebersbrunn.
 15. Sicherungsmaßnahmen Hangwasser, KG Ebersbrunn.
 16. Annahmeerklärung Bundesfördermittel, Photovoltaikanlage Kindergarten.
 17. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nichtöffentlicher Sitzung.

18. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021.
19. Verlängerung Mietvertrag – Abstellraum in Gemeindegebäude.
20. Rechtsstreit, Klageeinbringung.
21. Förderansuchen auf Aufwandsersatz für Asphaltierungsarbeiten.
22. Personalangelegenheiten.
 - a) Bestellung der Leitenden Bediensteten.
 - b) Bestellung Kassenverwalter.
 - c) Stützkraft in der Volksschule.
 - d) Reduzierung Beschäftigungsausmaß.
 - e) Beendigung Dienstverhältnis, Pnr.: 56.
 - f) Erhöhung Beschäftigungsausmaß.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor – eingebracht von GR G. Grosschopf:

Aufnahme des Gegenstandes „Herstellung Kanaleinlauf“ in die Tagesordnung.

Begründung: Bei Starkregen kommt es auf der Liegenschaft Am Neubirg 11 zu Beeinträchtigungen durch die Oberflächenentwässerung der angrenzenden Gemeindestraße.

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 11 f) beraten und entschieden.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021.

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Angelobung eines neuen Gemeinderates.

Raimund Sacherer verzichtete mit Ablauf des 31.05.2021 auf sein Gemeinderatsmandat. Als Ersatzmitglied – ausgehend vom Wahlvorschlag – wurde Dietmar Träxler in den Gemeinderat einberufen.

Dietmar Träxler leistet nun folgendes Gelöbnis dem Bürgermeister:

„Ich gelobe die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

3. Ergänzungswahl in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss.

Sachverhalt: Aufgrund des Ausscheidens von Raimund Sacherer als Gemeinderat ist eine Ergänzungswahl in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss vorzunehmen.

BAUAUSSCHUSS:

Ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf GR Dietmar Träxler liegt vor. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte A. Gudenus und DI (FH) J. Flötzer beigezogen.

Abgegebene Stimmzettel: 18
 Ungültige Stimmzettel: 0
 Gültige Stimmzettel: 18
 Gültige Stimmen lautend auf **Dietmar Träxler**

Der Gewählte erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

WEGEAUSSCHUSS:

Ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf GR Dietmar Träxler liegt vor. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte A. Gudenus und DI (FH) J. Flötzer beigezogen.

Abgegebene Stimmzettel: 18
 Ungültige Stimmzettel: 0
 Gültige Stimmzettel: 18
 Gültige Stimmen lautend auf **Dietmar Träxler**

Der Gewählte erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

UMWELTAUSSCHUSS

Ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf GR Ing. J. Hofbauer-Schmid BSc MA liegt vor. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte A. Gudenus und DI (FH) J. Flötzer beigezogen.

Abgegebene Stimmzettel: 18
 Ungültige Stimmzettel: 0
 Gültige Stimmzettel: 18
 Gültige Stimmen lautend auf **Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA.**

Der Gewählte erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

4. Bestellung Ersatzmitglied in den Beirat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge aufgrund des Ausscheidens von R. Sacherer aus dem Gemeinderat GR D. Träxler als Ersatzmitglied in den Beirat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG namhaft machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Bestellung Ortsvorsteher für die KG Ronthal.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Bestellung von GR D. Traxler als Ortsvorsteher zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Bestellung Umweltgemeinderat.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Bestellung von GR A. Gudenus als Umweltgemeinderat zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Gebarungsprüfbericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 10.06.2021 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Antragstellung.

8. Liegenschaften.**a) Ausübung Wiederkaufsrecht.**

Sachverhalt: Die Gemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. verkaufte im Mai 2019 je einen Bauplatz an die Fa. Mukstadt GmbH, Hans Kudlichgasse 24/20, 2100 Korneuburg (KV vom 20.05.2019) und an Herrn Wolfgang Mukstadt, Kleingartenverein, An der Rehlacke, Parzelle 111 (KV vom 20.05.2019). Da die Vertragsauflagen (Bauzwang, Begründung Hauptwohnsitz) von den Käufern nicht eingehalten werden können, wird von der Gemeinde das Wiederkaufsrecht ausgeübt. Entsprechende Aufhebungsvereinbarungen wurden von Notar Schoderböck, Stockerau, ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Sämtliche Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts trägt der Verkäufer.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Ausübung des Wiederkaufsrechtes und Rückübernahme des Grundstückes Nr. 1066/22 (874 m²) zum Kaufpreis von € 13.110,00 (€ 15,00/m²) und des Grundstückes 1066/23 (821 m²) zum Kaufpreis von € 12.315,00 (15,00/m²), KG Ebersbrunn zustimmen. Die Abwicklung ggst. Kaufpreiszahlung erfolgt über Treuhandkonto. Ebenfalls zugestimmt wird der Datenschutzerklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu genanntem Rechtsgeschäft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Teilfläche Parz. 2444/43

Sachverhalt: Vom Eigentümer der Parzelle 227, KG Ebersbrunn, Stefan Scherz, liegt ein Ansuchen zum Kauf eines Grundstücksteiles der angrenzenden Gemeindeparzelle 2444/43 vor. Herr Scherz hat diesen Grundstücksteil seit 07.07.1999 gepachtet.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Verkauf der bisher verpachteten Teilfläche der Parzelle 2444/43 im Ausmaß von rund 52 m² zum Preis von € 12,50 je m². Der Kaufpreis ist vor Unterschriftsleistung durch die Gemeindevertreter zu überweisen. Sämtliche Kosten für Grundteilung, Grundübertragung und Herstellung der Grundbuchsordnung trägt der Käufer. Vom Käufer ist ein entsprechender Teilungsplan, innerhalb von 6 Monaten ab Beschlussfassung, der Gemeinde vorzulegen. Weiters ist festzuhalten, dass die Nutzung des ggst. Grundstücksteiles entsprechend der dzt. gültigen Flächenwidmung (Verkehrsfläche) zu erfolgen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für nachstehende Bauplatzverkäufe gelten folgende Bedingungen gleichermaßen:

Verkaufspreis € 25,00 je m², Hauptwohnsitzbegründung, Bauzwang, Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde; Vor- und Wiederkaufsrecht können nach Fertigstellung des Wohnhauses gemäß § 30 NÖ Bauordnung ohne weitere Beschlussfassung gelöscht werden. Der Kaufvertrag ist innerhalb von 6 Monaten ab Beschlussfassung der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren des Grundstückkaufs oder der Ausübung von Vor- oder Wiederkaufsrecht gehen zu Lasten der Käufer.

c) Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/4.

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2021 unter TOP 9 f) wurde der Verkauf der Parz. Nr. 700/4, KG Hohenwarth, an Maximilian und Christina Götz-Mikus beschlossen, welche der Gemeinde zwischenzeitlich mitgeteilt haben, dass kein Kaufinteresse mehr besteht.

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen der S+S Bau Gesellschaft m.b.H., Korneuburgerstraße 169, 2103 Langenzersdorf, von GF Suria Vrenezi um Erwerb des Bauplatzes 700/4 vom 12.04.21 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 17.03.2021 TOP 9 f) aufheben und gleichzeitig dem Ansuchen vom 12.04.2021 wie folgt stattgeben: Das Grundstück Nr. 700/4, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 804 m² wird an die S+S Bau Gesellschaft m.b.H., 2103 Langenzersdorf, Korneuburgerstraße 169 zu genannten Bedingungen verkauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/5 KG.

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2021 unter TOP 9 g) wurde der Verkauf der Parz. 700/5, KG Hohenwarth an Vrenezi Suria, beschlossen, welche der Gemeinde zwischenzeitlich sein Kaufinteresse an der Parzelle 700/4 mitgeteilt hat.

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen von Nathalie Grohs um Erwerb des Bauplatzes 700/5 vom 12.04.2021 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 17.03.2021 TOP 9 g) aufheben und gleichzeitig dem Ansuchen vom 12.04.2021 wie folgt stattgeben: Das Grundstück Nr. 700/5, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 805 m² wird an Frau Nathalie Grohs, 1210 Wien, Leopoldauerstraße 163/2/204, zu genannten Bedingungen verkauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/7

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Ansuchen um Erwerb des Bauplatzes 700/7 vom 18.03.2021 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Antrag wie folgt stattgeben: Dem Verkauf des Grundstücks Nr. 700/7 KG Hohenwarth, im Ausmaß von 711 m² an Frau Kerstin Anhammer und Herrn Christopher Genger, 3100 St. Pölten Maximilianstraße 74b/7 zu den genannten Bedingungen wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

f) Grundverkauf, KG Hohenwarth, Parz. 700/10

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Ansuchen um Erwerb des Bauplatzes 700/10 vom 19.05.2021 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/10 KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.135 m² wird an Frau Dr. Andrea Engelbrecht, Friedhofgasse 7, 3492 Etsdorf am Kamp, zu den genannten Bedingungen verkauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

g) Grundverkauf KG Hohenwarth, Teilfläche Parz. 700/29.

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag vom 28.05.2021 um Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 700/29 nach erfolgter Freigabe der Aufschließungszone und Teilung vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Nach Freigabe der Aufschließungszone soll das Grundstück Nr. 700/29 in zwei Bauparzellen geteilt werden. Das dabei neu entstehende Grundstück im südlichen Bereich im Ausmaß von ca. 800 – 900 m² (genaues Ausmaß wird im Zuge der Teilung festgelegt) möge an Corinna und Christoph Kargl, Dr.-Koch-Straße 30/Stiege 2/Tür 10, 3493 Hadersdorf, zu den genannten Bedingungen verkauft werden. Die Grundübertrag kann im Zuge der Teilung vorgenommen werden bzw ist der Kaufvertrag längstens binnen 6 Monaten ab erfolgter Teilung vorzulegen. Im Vorfeld ist die Verbringung der auf ggst. Grundstück lagernden Erde abzuklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

h) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Parz. 1066/22.

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag um Erwerb des Bauplatzes 1066/22, KG Ebersbrunn vom 30.05.2021 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Antrag wie folgt stattgeben: Nach Abwicklung des Rückkaufs des Grundstücks Nr. 1066/22, KG Ebersbrunn, im Ausmaß von 874 m² wird dem Weiterverkauf an Mag. Wilfried Altrichter und Mag. Daniela Wanek, Feldgasse 6/1/15, 2000 Stockerau zu den genannten Bedingungen zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

i) Grundverkauf, KG Ebersbrunn, Parz. 1066/23.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Antrag um Erwerb des Bauplatzes 1066/23, KG Ebersbrunn, vom 10.05.2021 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Antrag wie folgt stattgeben: Nach Abwicklung des Rückkaufs des Grundstücks Nr. 1066/23, KG Ebersbrunn, im Ausmaß von 821 m² wird dem Weiterverkauf an Ferdinand Saukel, Föhrengasse 24, 2752 Wöllersdorf zu den genannten Bedingungen zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

j) Grundstücksangelegenheit Zemling.

Sachverhalt: Im Jahr 2017 wurde der Gemeindebauplatz Nr. 424/5, KG Zemling an Dominik Braun, Flurweg 27/2, 3481 Fels am Wagram verkauft. Im Jahr 2020 wurde die dreijährige Frist für den Baubeginn aufgrund von Einschränkungen durch „Corona-Verordnungsbestimmungen“ um ein Jahr verlängert. Nunmehr soll eine Übertragung des Hälfteanteils mittels Schenkungsvertrag von Dominik Braun an Jennifer König vorgenommen werden. Um eine Bebauung weiterhin zu gewährleisten, sollen die entsprechenden Auflagen an die Geschenknnehmerin übertragen werden. Ein Ansuchen um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf ggst. Grundstück langte am 14.06.2021 ein.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegendem Schenkungsvertrag zwischen Dominik Braun und Jennifer König zu folgenden Bedingungen zustimmen:

- Erfüllung des Bauzwanges – Baubeginn für die Errichtung eines Wohngebäudes bis spätestens **31.12.2021**; Fertigstellung binnen weiterer fünf Jahre
- Bücherlich einverleibtes Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde
- Hauptwohnsitzgründung nach erfolgter Fertigstellung für beide Eigentümer für mind. 10 Jahre

Gleichzeitig wird entschieden, dass infolge Nichteinhaltung oben genannten Bedingungen das Wiederkaufsrecht auszuüben ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Über Antrag des Vorsitzenden und nach einstimmiger Beschlussfassung wird über TOP 9. Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung entschieden.

9. Baulandsicherungsvertrag.

Protokollierung in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

10. Raumordnung, Freigabe Aufschließungszonen.**a) Aufschließungszone BW*-A2, KG Hohenwarth.**

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW*-A2, KG Hohenwarth, zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG**§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan auf dem Grundstück Nr. 700/29 in der KG Hohenwarth ausgewiesene Aufschließungszone **BW*-A2** zur Grundabteilung und Bebauung **gänzlich** freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW*-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2017 festgelegt wurden, nämlich

- Erstellung eines Teilungsplanes in Abstimmung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern sowie
- Gewährleistung einer sukzessiven Erschließung des gesamten Gebietes in 2 Stufen in Form einer ersten Teilfreigabe des westlichen Gebietes, unter Vermeidung von Baulücken

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Aufschließungszone BW-A1, KG Zemling.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Zemling zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan auf den Grundstücken Nr. 424/1, 424/2 und 424/3 in der KG Zemling ausgewiesene Aufschließungszone **BW-A1** zur Grundabteilung und Bebauung **gänzlich** freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, die in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2017 festgelegt wurde, nämlich

- Die Aufschließungszone darf dann zur Abteilung und Bebauung freigegeben werden, wenn im benachbarten BW nur noch 2 unbebaute (und noch nicht baubewilligte) Parzellen frei sind.

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Auftragsvergaben.

a) Güterwegesanie rung:

Sachverhalt: Es liegt ein Anbot der Fa. Kruplak vom 20.04.2021 für die Sanierung des Güterweges in Hohenwarth bei der Kirche Richtung Rote Erde in der Höhe von € 26.280,00 inkl. MwSt vor. In Abstimmung mit der NÖ ABB, Abteilung Güterwegebau, Hrn, Ing. Schön, soll die Fa Kruplak beauftragt werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Fa. Kruplak, Ortsstraße 26, 3701 Zaußenberg, zum angebotenen Preis zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zusatzantrag Bürgermeister: Da das benötigte Rohrmaterial nicht im Anbot der Fa. Kruplak enthalten ist, möge der Gemeinderat einen Betrag bis max. € 3.000,00 für die Anschaffung des benötigten Rohrmaterials beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Straßensanie rung, Hauseinfahrten.

Sachverhalt: Nach Prüfung durch den Bauausschuss wird ein Anbot der Fa. Strabag vom 04.05.2021 für nachstehende Leistungen vorgelegt:

- Asphaltsanierung beim Bauhof Hohenwarth,

- Herstellung der Hauseinfahrten in Ronthal Bergstraße 3, Ebersbrunn Weinbergstraße 7, Hohenwarth Rosenweg 8 u. 10.
- Sanierung Rigol Ebersbrunn.
- Asphaltierung von 2 Schadstellen in der Kellergasse Hohenwarth.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Auftrag zur Umsetzung genannter Bauarbeiten der Fa. Strabag, Hausleiten, zum Preis von € 14.773,85 brutto erteilen. Die Kosten für die von Anrainern herbeigeführten Schäden werden mit diesen besprochen und dem Gemeindeamt zur Weiterverrechnung an die Verursacher gemeldet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Herstellung RW-Hausanschluss.

Befangenheit: GF GR A. Trauner verlässt auf die Dauer der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Auf Wunsch des Eigentümers soll für die Liegenschaft In den Gärten 45 in Hohenwarth der RW-Kanalanschluss hergestellt werden. Von der Fa. Strabag liegen vom Bauausschuss geprüfte Angebote vom 04.05.2021 zur Umsetzung möglicher Varianten vor:

1. RW-Hausanschluss für Gst. Nr. 1055; Kostenpunkt: € 6.521,86 brutto.
2. Verlängerung des RW-Kanals im Bereich In den Gärten Richtung Krampugraben auf eine Länge von ca. 65 m; Herstellung von 3 Hausanschlüssen (Gst. Nr. 1055, 1107/1, 1108); Kostenpunkt € 11.510,54 brutto.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Variante 2 zustimmen und der Fa. Strabag, Hausleiten, den Auftrag zur Durchführung zum Preis von € 11.510,54 brutto erteilen. Nach Begutachtung durch den Bauausschuss und der bauausführenden Firma soll nach Notwendigkeit die nordwestliche Verlängerung des RW-Kanals (zusätzlicher Hausanschluss für Gst. Nr. 1054) im Rahmen des Voranschlags umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Adaptierung Entwässerung Ebersbrunn.

Sachverhalt: Nach Prüfung durch den Bauausschuss wird ein Angebot der Fa. Strabag vom 04.05.2021 für den Umbau eines bestehenden Bordsteineinlaufes im Bereich Kremser Straße Nr. 30 vorgelegt:

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Auftrag zur Umsetzung genannter Bauarbeiten der Fa. Strabag, Hausleiten, zum Preis von € 4.789,48 brutto erteilen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Sanierung Pappelallee KG Mühlbach.

Sachverhalt: Die Sanierung der Straße Pappelallee in Mühlbach wird von der Fa Strabag in zwei Varianten angeboten, die durch Vizebgm. H. Schachamayr erläutert werden.

Variante 1: teilw. Auskoffern, Oberbau Neu, Deckschichte auf gesamte Breite inkl. Wulst Neu, teilw. Sanierung beim Einlaufbauwerk. Kostenpunkt: € 40.396,06 brutto

Variante 2: alles Auskoffern, Oberbau Neu, AC16deck auf gesamte Breite in. Wulst Neu, Teilw. Sanierung beim Einlaufbauwerk. Kostenpunkt: € 43.500,61 brutto.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die Umsetzung entscheiden und den Auftrag entsprechend erteilen.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Strabag, in der angebotenen Variante 2, zum Kostenpunkt von € 43.500,61 brutto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Gerinneinstandhaltung Gscheinzbach.

Sachverhalt: Von der BH Hollabrunn, Abteilung Gewässerzustandsaufsicht wurden der Gemeinde diverse Maßnahmen zur Instandhaltung des Gscheinzbaches in der KG Mühlbach

aufgelegt. Für die Entfernung von größerem Wurzelwerk war der Einsatz eines Baggers erforderlich.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge zur Instandhaltung des Gscheinzbaches nachstehenden Auftragsvergaben zustimmen:

- Fa. Franz Bigler, Hohenwarth; Einsatz von Bagger und Greifer; Kostenpunkt € 804,00 brutto.
- Fa. Röhler, Siegmundsherbreg; Holzverbringung mit Kranwagen; Kostenpunkt € 432,00 brutto.
- Fa. Hofer, Ulmerfeld-Hausmehning; Baumabtragung; Kostenpunkt € 1.411,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.Volksschule Mühlbach.

a) Grundsatzbeschluss Containerlösung.

Sachverhalt: Es liegt ein Anbot der Fa. Containex HandelsGes.m.b.H. vom 21.05.2021 für eine Erweiterung der Volksschule in Form einer mobilen Raumlösung vor. Kostenpunkt: € 42.580,00 netto.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehender Vorgehensweise zustimmen: Es wird generell darüber beraten in welcher Form und zu welchem Zeitraum die Umsetzung einer baulichen Maßnahme für eine Erweiterung der Räumlichkeiten angestrebt werden soll. Es müssen sowohl eine Planungsphase als auch die anfallenden Kosten im Budget berücksichtigt werden.

Antrag Bürgermeister: Die angebotenen Container der Fa. Containex mögen aufgrund der langen Lieferzeit zum Preis von € 42.580,00 netto bestellt werden. Die Kosten für die sonstigen Baumaßnahmen (Fundament, Verbindung zum bestehenden Gebäude) werden vom Bauausschuss ermittelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Betreffend Finanzierung wird ein neuer Budgetplan der Infrastruktur KG erstellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Anschaffung div. Möbel.

Tische und Sessel Klassenraum:

Sachverhalt: In der Volksschule werden 2 neue Tische und 4 Stühle benötigt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehender Auftragsvergabe zustimmen: Der Auftrag für die Lieferung der benötigten Schulmöbel geht an die Fa. Mayr Schulmöbel, 4644 Scharnstein. Kostenpunkt: € 1.283,04 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Regale Klassenraum:

Sachverhalt: In der Volksschule werden 3 neue Regale benötigt. Es liegen 2 Angebote vor: Fa. Betzold GmbH: € 1.887,48 brutto, Fa. Mayr Schulmöbel € 1.546,25 brutto

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat mögen nachstehender Auftragsvergabe zustimmen: Der Auftrag für die Lieferung der Regale für die Volksschule geht an die Fa. Mayr Schulmöbel. Kostenpunkt: € 1.546,25 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Möbel Garderobe:

Sachverhalt: In der Volksschule werden neue Möbel für die Garderobe benötigt. Es liegen zwei Angebote vor:

Betzold GmbH: € 3.956,23 brutto (ohne Montage) mit 78 Hutmantelhaken

Fa. Mayr Schulmöbel: Variante 1 € 3.265,54 brutto (inkl. Montage) mit 49 Hutmantelhaken

Variante 2 € 4.045,52 brutto (inkl. Montage) mit 64 Hutmantelhaken

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehender Auftragsvergabe zustimmen: Der Auftrag für die Lieferung der benötigten Möbel geht an die Fa. Mayr Schulmöbel in der angebotenen Variante 1, mit 49 Hutmantelhaken. Kostenpunkt: € 3.265,54 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Förderansuchen Dorferneuerung Ebersbrunn

Sachverhalt: Der Dorferneuerungsverein Ebersbrunn ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Kletterbaumkarussells und zwei Sitzgruppen für die Spielplätze. Ein Anbot der Fa. Linsbauer, 2092 Riegersburg iHv. € 5.712,97 brutto liegt vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, max. jedoch € 2.800,- gewähren. Aufstellung und Montage erfolgt durch den DEV Ebersbrunn. Bedeckungsvorschlag: HHST 1/480000-768001 Ortskernförderung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Sicherungsmaßnahmen Hangwasser, EG Ebersbrunn.

Sachverhalt: Als Auflagepunkt zur Freigabe der Grundstücksflächen BA-A4 in der KG Ebersbrunn wurde die Sicherstellung der Herstellung eines ordnungsgemäßen Hangwasserabflusses festgelegt, um eine Gefährdung des zukünftigen Baulandes durch Hangwasser auszuschließen. Nach Beratung durch die Fa. Hydro-Ingenieure und in Absprache mit dem Ziviltechniker Schedlmayer Raumplanung soll ein Projekt zur schadfreien Ableitung der Hangwässer in ggst. Bereich vorbereitet und umgesetzt werden. Von der Fa. Hydro-Ingenieure liegt ein Anbot vom 14.06.2021 zur Projekterstellung vor. Vorläufige Kostenschätzung für die umzusetzenden Maßnahmen: € 18.000,00 bis € 30.000,00 brutto.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge einer Beauftragung der Fa Hydro-Ingenieure zur Projekterstellung zu einem Honorar von € 2.176,74 brutto zustimmen. Von der Fa. Hydro Ingenieure soll im Vorfeld eine detaillierte Grundlagen- und Datenerhebung erfolgen, sodass dem Gemeinderat eine konkrete Kostenschätzung zur Umsetzung der Hangwassersicherung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Annahmeerklärung Bundesfördermittel, Photovoltaikanlage Kindergarten.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 31.05.2021 GZ C161169, KEM-PV – Hohenwarth – Mühlbach – Kindergarten Hohenwarth, zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M., Hauptstraße 25, 3472 Hohenwarth, beschließen. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 21.206,00; die vorläufig maximale Gesamtförderung beträgt € 7.500,00. Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der TOP 18. bis 22., sowie des TOP 9. erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: